

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 12. Mai 2016, 20.00 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Andrea Lengacher und Werner Kramer**

Es sind total 52 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 48 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Max Dill, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015**
2. **Aktien Zuckerfabrik Aarberg**
3. **Rechnung 2015**
 - 3.1 Laufende Rechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
4. **Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat**
 - 4.1 zur Vornahme von finanziellen Geschäften
(Höchstbetrag von Fr. 25'000.00)
 - 4.2 zur Vornahme von kleineren Grundstückgeschäften
(Höchstbetrag von Fr. 25'000.00)
5. **Festlegung des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlung**
6. **Wahl der Kommissionen**
 - 6.1 Finanzkommission
 - 6.2 Planungskommission
 - 6.3 Einbürgerungskommission
7. **Genehmigung Statuten Abwasserverband Seeland Süd**
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung in der neuen Legislaturperiode 2016 - 2021. Im Speziellen heisst er die Mitglieder der Kommissionen, Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 16 vom 22.04.2016. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 2. Dezember 2015 und die Statuten des Abwasserverbands Seeland Süd konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zur Rechnung 2015 waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende zwei Stimmzähler/innen, dies sind Andrea Lengacher und Werner Kramer.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Aktien Zuckerfabrik Aarberg

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert:

Ausgangslage

Die Gemeinde Fräschels verfügt über Aktienanteile der Schweizer Zucker AG und Landwirtschaft AG der Zuckerfabrik. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen die Bürgerinnen und Bürger über folgende aktuelle Marktsituation zu informieren:

Die Schweizer Zucker AG schreibt im Geschäftsjahr 2014/15 zum ersten Mal seit der Aufhebung des Leistungsauftrags rote Zahlen. Grund für das schlechte Ergebnis ist der Preiszerfall am Zuckermarkt, ausgelöst durch billige Importe aus der EU. Die Generalversammlung der Schweizer Zucker AG hat am 18.03.16 in Frauenfeld einer Null-Dividende zugestimmt.

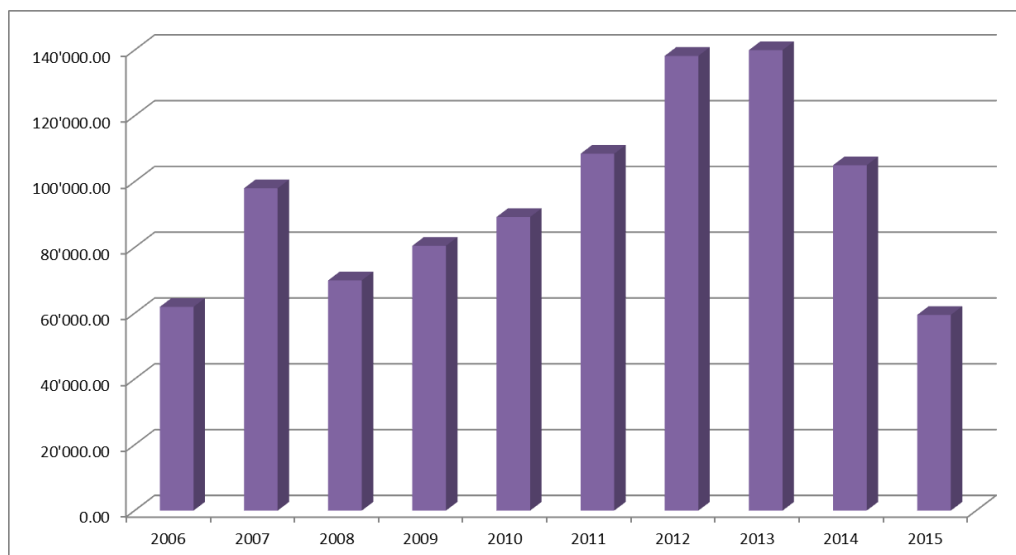
Für die Gemeinde Fräschels haben sich die Werte der Aktienanteile wie folgt verändert:

Aktuelle Situation Aktienanteile der Gemeinde Fräschels

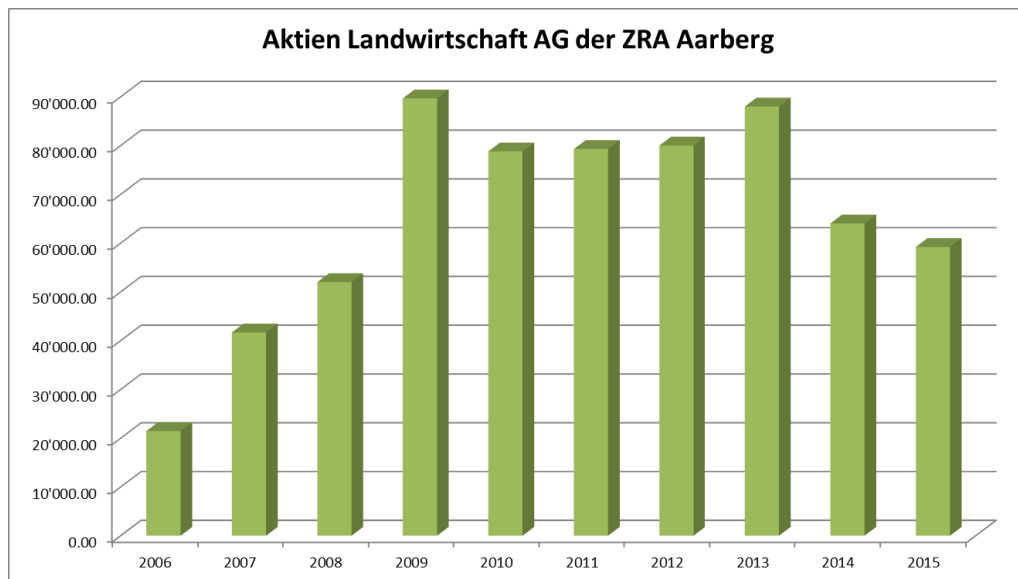
Aktien Schweizer Zucker Aarberg + Landwirtschaft AG der Zuckerfabrik			
N Aktien Schweizer Zucker AG	Anzahl	Kurs	Wert
Stand am 31.12.2014	3'500	30.00	105'000.00
Stand am 31.12.2015 - Bilanzwert: Fr. 35.00	3'500	17.00	59'500.00
Differenz:			45'500.00
Dividende 2015	3'500	0.50	1'750.00
N Aktien Landwirtschaft AG der ZRA	Anzahl	Kurs	Wert
Stand am 31.12.2014	16	4'001.00	64'016.00
Stand am 31.12.2015 - Bilanzwert: Fr. 16.00	16	3'700.00	59'200.00
Differenz:			4'816.00
Dividende 2015	16	24.00	384.00
Total aller Aktien	31.12.14		169'016.00
Total aller Aktien	31.12.15		118'700.00
Verminderung			50'316.00

N Aktien Schweizer Zucker AG	Anzahl	Kurs	Wert
2006	3500	17.70	61'950.00
2007	3500	28.00	98'000.00
2008	3500	20.00	70'000.00
2009	3500	23.00	80'500.00
2010	3500	25.50	89'250.00
2011	3500	31.00	108'500.00
2012	3500	39.50	138'250.00
2013	3500	40.00	140'000.00
2014	3500	30.00	105'000.00
2015	3500	17.00	59'500.00

N Aktien Schweizer Zucker AG



N Aktien Landwirtschaft AG der ZRA	Anzahl	Kurs	Wert
2006	16	1'341.00	21'456.00
2007	16	2'605.00	41'680.00
2008	16	3'250.00	52'000.00
2009	16	5'605.00	89'680.00
2010	16	4'925.00	78'800.00
2011	16	4'955.00	79'280.00
2012	16	5'000.00	80'000.00
2013	16	5'500.00	88'000.00
2014	16	4'001.00	64'016.00
2015	16	3'700.00	59'200.00



Der Gemeinderat will von der Versammlung wissen, ob ihm die Kompetenz erteilt wird, die Anteile der Gemeinde Fräschels zu verkaufen.

Antrag des Gemeinderates

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Aktienanteile der Gemeinde Fräschels an die «Schweizer Zucker AG» und «Landwirtschaft AG der Zuckerfabrik».

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden beschränken sich die Aufgaben der Finanzkommission grundsätzlich auf die Beurteilung der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde. Beim Traktandum «Aktien Zuckerfabrik Aarberg» handelt es sich um die Frage, wie die Gelder der Gemeinde angelegt werden sollen.“

Grundsätzlich hält die Finanzkommission fest, dass die Gemeinde weder verpflichtet ist, Aktien zu halten noch verpflichtet ist, diese zu verkaufen. Um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, regt die Finanzkommission an, dass vor einer Abstimmung zum Thema alle Vor- und Nachteile eines Verkaufs vom Gemeinderat offengelegt werden. Zudem empfiehlt die Finanzkommission, dass das finanzielle Engagement der Gemeinde Fräschels differenziert und über mehrere Jahre, also nicht bloss über die vergangenen zwei Jahre, dargelegt wird.

Da es sich bei diesem Traktandum um eine Frage der Geldanlage handelt, gibt die Finanzkommission keine Empfehlung für oder gegen einen Verkauf der Aktien Zuckerfabrik Aarberg ab.“

Der Vorsitzende dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für seine Ausführungen und eröffnet hierzu die Diskussion:

Gemeinderat Urs Schwab präzisiert, dass aktuell bei einem allfälligen Verkauf der Aktien - aufgrund der vorliegenden Werte - in der Laufenden Rechnung 2016 ein Buchgewinn von rund Fr. 90'000.00 auszuweisen wäre.

Für diese Aktienverkäufe sind für die Gemeinde keine Steuern fällig, jedoch Gebühren von maximal 1%.

Katrin Lauper will wissen für welchen Zweck die Verkaufserträge verwendet würden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dieses Kapital zweckgebunden ausgegeben werden könnte. Für die Gemeinde besteht zurzeit kein finanzieller Druck zum Verkauf der Aktien. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen in dieser Angelegenheit Transparenz zu schaffen und das Gremium will von der Gemeindeversammlung die Meinung über das weitere Vorgehen einholen. Es geht um die Aufarbeitung einer bestehenden Pendeuz.

Katharina Nyffenegger will wissen wie die Zukunft der ZRA Aarberg aussieht. Gemäss dem Vorsitzenden ist diese schwer abschätzbar, in absehbarer Zeit ist jedoch eine grosse Steigerung der Aktienwerte eher zu verneinen.

Markus Lengacher empfiehlt ein evtl. gestaffelter Verkauf der Aktienanteile, um das Risiko zu verteilen.

Verena Burla Hemund informiert über die auch im Kanton Freiburg geplante Einführung vom „Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“. Sobald dieses in Kraft ist, müssen Aktien in den Bilanzen gemäss Marktwert auf- oder abgewertet werden, was enorme Schwankungen verursachen kann. Deshalb empfiehlt sie einen Verkauf der Aktien vor Einführung von HRM2.

Die Kassierin erwähnt, dass gemäss aktuell zugänglichen Quellen im Kanton Freiburg die Einführung von HRM2 erst im 2020 erfolgt.

Eugen Zürcher: Es könnte anlässlich dieser Versammlung ein Minimalwert vereinbart werden, wann die Aktien zu verkaufen sind.

Roger Wolf hat sich grundsätzlich überlegt, ob eine Gemeinde Aktien haben muss. Ihm war das Vorhandensein dieser Aktien bisher nicht bewusst. Spekulativ ist die Angelegenheit in jedem Fall. Grundsätzlich handelt es sich um zwei verschiedene Aktienpakete (Zucker / Land und Immobilien). Solche Aktien sind gemäss seiner Einschätzung nicht einfach zu verkaufen.

Die Kassierin informiert, dass aufgrund erhaltener mündlicher Auskunft seitens der Freiburger Kantonalbank, ein Verkauf dieser Aktien problemlos auszuführen sei.

Franz Etter erwähnt, dass Aktien jederzeit verkauft werden können, es fragt sich nur zu welchem Preis. Seines Erachtens muss der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, damit er zu gegebener Zeit umgehend handeln kann.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates um Kompetenzerteilung zum Verkauf der Aktienanteile der Gemeinde Fräschels an die «Schweizer Zucker AG» und «Landwirtschaft AG der Zuckerfabrik»:

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf der Aktienanteile der Gemeinde Fräschels an die «Schweizer Zucker AG» und «Landwirtschaft AG der Zuckerfabrik» ohne Gegenstimme.

Erich Jungo fragt sich wie andere Gemeinden reagieren, wenn sie das Resultat dieser Abstimmung von Fräschels (Kompetenzerteilung Verkauf Aktienanteile) in der Presse lesen.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass er während seinen Recherchen keine Freiburger Gemeinde gefunden hat, welche solche Aktienanteile besitzt. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Pressefreiheit der Medien.

3. Rechnung 2015

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Rechnung 2015 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

3.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 7'636.00 budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 2'267.26 ab. Die Kassierin Tanja Kolly wird anschliessend erklären wie es zu diesem erfreulichen Resultat kam.

Zunächst orientiert Gemeinderat U. Schwab über die Gewinnverteilung 2015:

Gewinn vor zusätzlichen Abschreibungen	207'267.26
Zusätzliche Abschreibungen	205'000.00
Gewinn (Übertrag 2015 auf Eigenkapital)	2'267.26

Die Kassierin informiert über den Rechnungsvergleich 2014/15:

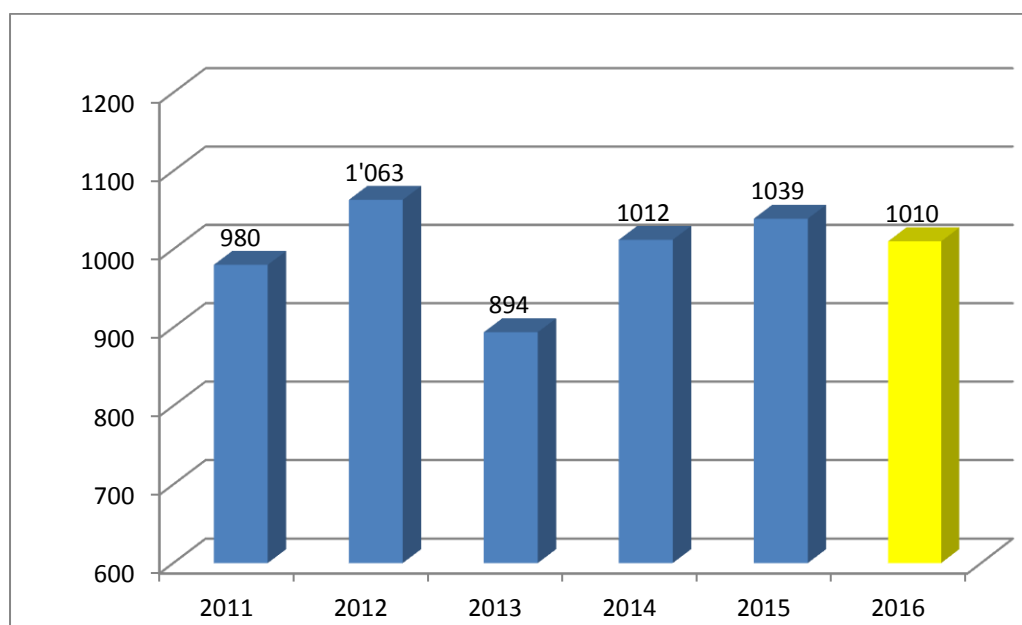
	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	282'958.58	282'958.58	276'790.00	48'830.00	248'523.34	26'509.50
Öffentliche Sicherheit	44'209.15	44'209.15	42'210.00	34'000.00	43'724.55	34'467.80
Bildung	539'814.35	539'814.35	571'600.00		541'711.10	
Kultus, Kultur, Freizeit	11'093.80	11'093.80	12'000.00		13'094.60	
Gesundheit	115'280.65	115'280.65	118'700.00		120'070.75	
Soziale Wohlfahrt	197'744.80	197'744.80	221'900.00	700.00	202'859.40	718.50
Verkehr	170'767.30	170'767.30	153'060.00	14'200.00	156'362.85	16'731.85
Umweltschutz und Raumordnung	290'198.15	290'198.15	289'100.00	259'500.00	291'336.00	267'970.05
Volkswirtschaft	25'298.17	25'298.17	22'506.00	3'100.00	27'420.20	7'551.75

Finanzen und Steuern	544'055.65	544'055.65	114'100.00	1'454'000.00	447'724.55	1'741'145.15
Total	2'221'420.60	2'221'420.60	1'821'966.00	1'814'330.00	2'092'827.34	2'095'094.60
Gewinn	8'203.05	8'203.05			2'267.26	
Verlust				7'636.00		
	2'229'623.65	2'229'623.65	1'821'966.00	1'821'966.00	2'095'094.60	2'095'094.60

Danach orientiert die Kassierin detailliert über die Differenzen des Budgets 2015 im Vergleich zur Rechnung 2015 (Angaben in 1000 Franken):

	VA 2015	Rechnung 2015	Differenz
Verwaltung	227	222	-5
Öffentl. Sicherheit	8	9	+1
Bildung	572	542	-30
Kultur & Freizeit	12	13	+1
Gesundheit	119	120	+1
Soziale Wohlfahrt	221	202	-19
Verkehr	139	140	+1
Umweltschutz & Raumordnung	29	23	-6
Volkswirtschaft	19	20	+1
Finanzen & Steuern	-1339	-1293	46
Total Gewinn / Verlust	7	-2	

Die Kassierin informiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2011 – 2016:



Im Weiteren orientiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2015:

Konto	Beschreibung	Abschreibung	Saldo 31.12.2015
10.141.01	Wasserversorgung	27'000.00	590'999.25
10.141.02	Kanalisation/ARA	13'100.00	59'068.80
TOTAL obligatorische Abschreibungen			40'100.00

Im 2015 konnten folgende freie Abschreibungen und Auflösung von Reserven ausgeführt werden:

Konto	Beschreibung	Reservenbezug	Freie Abschreibungen	Saldo 31.12.2015
10.141.06	Strassenbeleuchtung	33'310.50	96'991.55	52'720.35
10.152.00	Spital	21'842.30	62'348.05	1.00
10.141.00	Ortsplanung		9'232.35	1.00
10.143.02	Schulhaus	55'000.00	12'032.80	1.00
10.143.03	Archiv	20'000.00	18'050.25	1.00
10.152.04	Gewässerverbauungen		6'345.00	1.00
		130'152.80	205'000.00	52'725.35

Schlussendlich orientiert die Kassierin über die Schuldenkontrolle 2011 – 2015. Ende 2015 beträgt das Pro-Kopf-Guthaben der Gemeinde Fräschels Fr. 23.00 Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Information handelt, da noch nicht alle definitiven Zahlen vorliegen.

Pro-Kopf-Verschuldung					
	2015	2014	2013	2012	2011
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bewilligte Kreditlimite	913'306	913'306	693'705	733'777	1'482'267
Nettoschulden	-10'779	-364'320	-553'374	-526'198	198'544
Verfügbare Kredite	924'085	1'277'626	1'247'079	1'259'945	1'283'723
Pro Kopf Verschuldung per 31.12.20xx	-23	-800	-1'187	-1'153	412
Einwohner (Zivilrechtliche Bevölkerung)	458	455	466	456	482
Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden	-	1'756	1'504	1'525	1'600

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Ausführungen und eröffnet anschliessend zur laufenden Rechnung 2015 die Diskussion.

Franz Etter stellt fest, dass grundsätzlich in den Laufenden Rechnungen ein struktureller Überschuss besteht. Er empfiehlt, sich Gedanken zu machen für allfällige Anpassungen.

Gemeinderat Urs Schwab bestätigt, dass die Gemeinde zurzeit eine gute Ausgangslage vorweisen kann. Der Vorsitzende erwähnt, dass im denkbar schlechtesten Fall, dieser Überschuss bei einer Fusion verpuffen würde, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Allerdings stehen noch grössere Investitionen an (z. B. Sanierung ARA). Die Situation wird „im Auge behalten“. Der Gemeinderat ist jederzeit bestrebt, finanziell gut zu wirtschaften.

Aus der Versammlung werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

3.2 Investitionsrechnung

Gemäss TK wurde im 2015 Fr. 584'839.90 investiert. Der Ausgabenüberschuss beträgt Fr. 521'704.65. Gemäss Erläuterungen der Kassierin, konnte ein grosser Teil dieser Investitionen bereits abgeschrieben werden, was zur Entlastung der Laufenden Rechnung führt.

Die Kassierin informiert über die Investitionsrechnung 2015:

Konto		Ausgaben	Einnahmen
09.503.00	Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	72'246.80	
09.503.01	Sanierung altes Archiv Brünnenrain	42'249.25	
09.661.00	Subvention Gemeindeverwaltung		5'214.00
09.661.01	Subvention Archiv		4'198.00
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	84'190.35	
62.501.20	Kosten für Strassensignalisation, Beleuchtung	183'022.40	
70.610.00	Anschlussgebühren Wasser		7'055.00
71.610.00	Anschlussgebühren Abwasser		11'700.00
75.522.00	Hochwasserschutz	6'346.00	
79.509.00	Ortsplanung	9'232.35	
80.501.XX	Strassen- und Drainageprojekt	187'552.75	
80.611.00	Beteiligung von Dritten		34'968.25
	Total Investitionen	584'839.90	63'135.25
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>521'704.65</i>
		584'839.90	584'839.90

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2015.

Franz Etter erkundigt sich, ob die Beteiligungen der Spitalinvestitionen bereits abgeschrieben sind, was die Kassierin bestätigt. Aufgrund seiner Nachfrage erläutert sie zudem, dass die Strassenbeleuchtung zum Teil abgeschrieben wurde. Die Bilanz war bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Hierzu werden keine weiteren Fragen gestellt.

3.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2015 zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Die Revisionsstelle hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2015 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die Finanzkommission hat die Rechnung am 29. März 2016 besprochen. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Revisionsstelle wurde am 31. März 2016 durchgeführt. Die Finanzkommission, gestützt auf den Revisionsbericht und die Besprechungen, beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.“

Der Vorsitzende dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der GR enthält sich der Stimme. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2015 und die Investitionsrechnung 2015 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2015 und der Investitionsrechnung 2015 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin für ihre hervorragende Arbeit, Urs Schwab für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

4. Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung kann die Zuständigkeit zur Vornahme von Geschäften, die im kantonalen Gesetz über die Gemeinden aufgeführt sind (Artikel 10, Absatz 1 Bst. g-j), in den von ihr bestimmten Grenzen dem Gemeinderat übertragen. Die Kompetenzübertragung erlischt am Ende der Legislaturperiode 2016 – 2021. Folgende Geschäfte sind möglich:

- g) Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung oder Teilung von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs gleichkommt;
- h) Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken;
- i) Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) Annahme von Schenkungen mit Auflage oder von Vermächtnissen mit Auflage.

4.1 zur Vornahme von finanziellen Geschäften (Höchstbetrag von Fr. 25'000.00)

Antrag des Gemeinderates

Damit der Gemeinderat kleinere Geschäfte, die während des laufenden Jahres aktuell werden, ohne Nachtragskredit oder ausserordentliche Gemeindeversammlung abschliessen kann, ersucht der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger um eine Kompetenzerteilung für finanzielle Geschäfte bis zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.00 (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. h-j).

4.2 zur Vornahme von kleineren Grundstücksgeschäften (Höchstbetrag von Fr. 25'000.00)

Antrag des Gemeinderates

Damit der Gemeinderat kleinere Grundstücksgeschäfte, die während des laufenden Jahres aktuell werden, ohne Nachtragskredit oder ausserordentliche Gemeindeversammlung abschliessen kann, ersucht der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger um eine Kompetenzerteilung für Grundstücksgeschäfte bis zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.00 (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. g).

Der Vorsitzende eröffnet zu den Anträgen des Gemeinderates (4.1 und 4.2) die Diskussion:

Erich Jungo will wissen, ob in der letzten Legislaturperiode die gleichen Höchstbeträge beantragt wurden. Der Vorsitzende bestätigt diesen Sachverhalt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

4.1 Abstimmung

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates um eine Kompetenzerteilung zur Vornahme von finanziellen Geschäften zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.00 (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. h-j):

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Vornahme von finanziellen Geschäften bis zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.00 (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. h-j). mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

4.2 Abstimmung

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates um eine Kompetenzerteilung zur Vornahme von kleineren Grundstücksgeschäften bis zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.-- (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. g):

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Vornahme von kleineren Grundstücksgeschäften bis zu einem Betrag von maximal Fr. 25'000.00 (gemäss GG Artikel 10, Absatz 1 Bst. g) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

5. Festlegung des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung (kantonales Gesetz über die Gemeinden, Artikel 12 1bis).

Die Begleitdokumente zu den traktandierten Geschäften werden den Stimmbürgern, der Öffentlichkeit und den Medien mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei zur Verfügung gestellt. Sie können ebenfalls der Einladung beigelegt werden (Ausführungsreglement zum kantonalen Gesetz über die Gemeinden, Artikel 5a). Die Dokumente werden ausserdem wenn möglich auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Einladungen für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2016 – 2021 wie bisher mittels Botschaft, ein Exemplar pro Haushalt, vorzunehmen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Versand der Einladungen für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2016 – 2021 wie bisher mittels Botschaft, ein Exemplar pro Haushalt, mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

6. Wahl der Kommissionen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden für die Legislaturperiode 2016 – 2021 die Mitglieder der nachfolgenden Kommissionen von der Gemeindeversammlung gewählt:

6.1 Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über die Gemeinden (Artikel 10, Absatz 1 Bst. o) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Die Kommission besteht aus mindestens drei Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und einen Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst (Gesetz über die Gemeinden, Artikel 96).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor wie bisher drei Mitglieder für die Finanzkommission zu wählen und zwar folgende Aktivbürger:

- Verena Burla Hemund (bisher)
- Peter Arn (neu)
- Sandra Jost (neu)

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sich weitere Aktivbürger für diese Mandate zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der drei präsentierten Aktivbürger in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2016 – 2021 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) Verena Burla Hemund, Peter Arn und Sandra Jost in die Finanzkommission.

6.2 Planungskommission

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz, Artikel 36).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor wie bisher zwei Mitglieder des Gemeinderates und drei Aktivbürger für diese Kommission zu wählen. Aus dem Gemeinderat wird der/die Zuständige für die Planung / Raumordnung sowie das zuständige Gemeinderatsmitglied fürs Bauwesen zur Wahl vorgeschlagen. Die aktuellen drei Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung stellen sich zur Wiederwahl:

- Werner Aebischer (bisher)
- Katharina Nyffenegger (bisher)
- Jeannette Zwygart (bisher)

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sich weitere Aktivbürger für diese Mandate zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der präsentierten Kandidaten in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates zur Wahl der präsentierten Ressortvertreter/(innen) und Aktivbürger:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2016 – 2021 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) die zuständigen Gemeinderäte für die Planung / Raumordnung sowie des Bauwesens und die Aktivbürger/(innen) Werner Aebischer, Katharina Nyffenegger und Jeannette Zwygart in die Planungskommission.

6.3 Einbürgerungskommission

Gemäss Revision des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht hat jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einzusetzen.

Die Kommission setzt sich aus fünf bis elf Personen zusammen, die Aktivbürger der Gemeinde sind und von der Gemeindeversammlung gewählt werden müssen. Die Kommission hat die Aufgabe die Gesuchsteller anzuhören und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor wie bisher zwei Mitglieder des Gemeinderates und drei Aktivbürger für diese Kommission zu wählen. Aus dem Gemeinderat wird der/die Zuständige für das Zivilstandswesen sowie für das Sozialwesen zur Wahl vorgeschlagen.

Die aktuellen drei Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung stellen sich zur Wiederwahl. Es sind dies:

- Françoise Bersier Theler (bisher)
- Christian Hurni (bisher)
- Jacqueline Sommer (bisher)

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sich weitere Aktivbürger für diese Mandate zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der präsentierten Kandidaten in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates zur Wahl der präsentierten Ressortvertreter/(innen) und Aktivbürger:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2016 – 2021 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) die zuständigen Gemeinderäte für das Zivilstandswesen sowie das Sozialwesen und die Aktivbürger/(innen) Françoise Bersier Theler, Christian Hurni, Jacqueline Sommer in die Einbürgerungskommission.

7. Genehmigung Statuten Abwasserverband Seeland Süd

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert:

Ausgangslage

Die Regionalstudie der Kantone Freiburg, Bern, Waadt und Neuenburg für die Abwasserentsorgung der Region Seeland hat ergeben, dass zwei Standorte für eine regionale ARA sinnvoll sind; nämlich für die Region Nord Marin und für die Region Süd Murten (Muntelier). Das bedingt für die ARA Region Murten einen wesentlichen Ausbau ihrer Anlagen. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Fusion, die von einem externen Berater begleitet worden ist, haben sich die Vorstände der Verbände ARA Region Kerzers und ARA Region Murten für eine Fusion entschieden.

Es ist vorgesehen den neuen Verband auf den 1. Juli 2016 zu gründen; dazu müssen alle Gemeinden die neuen Statuten genehmigen. Die Gründung des neuen Verbandes ist notwendig, denn nur der neue Verband kann im Zusammenhang mit der neuen Anlage finanzielle Verpflichtungen eingehen. Sobald das Ausführungsprojekt und der Kostenvoranschlag vorliegen, müssen alle Gemeinden einem Rahmenkredit zustimmen. Die Verbandsgemeinden haben also zwei Mal die Möglichkeit, über das Schicksal des neuen Verbandes zu befinden.

Da die beiden Verbände unterschiedliche zeitliche Dringlichkeiten haben und ihre Anlagen bis zum vollständigen Zusammenschluss betrieben werden, bleiben sie bestehen und werden erst am Schluss aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die zwei Verbände eigenständig. Die Verbindlichkeiten werden in einem Fusionsvertrag und einer Planungs- und Realisierungsvereinbarung geregelt. Diese Verträge treten auf den 1. Juli 2016 in Kraft. Darin werden die Statuten, der Betriebs- und Investitionsverteiler, die Einkaufssumme und die finanziellen Verpflichtungen geregelt.

Für die bauliche Realisierung der neuen Anlage wird eine Baukommission unter der Federführung der ARA Region Murten eingesetzt.

Da die ARA Region Murten zurzeit voll ausgelastet ist, müssen ihre Anlagen ausgebaut, respektive erneuert werden. Infolge der grossen Bautätigkeit in beiden Verbandsgebieten, wie die Industriezone in Kerzers, Entwicklungsschwerpunkt Löwenberg und der Bau von Wohngebäuden und Einfamilienhäusern, sind beide Anlagen nach mehr als 40 Jahren nicht mehr in der Lage, die Abwässer vorschriftsgemäss zu reinigen. Mit dem Provisorium in Kerzers können die gesetzlichen Auflagen für das Einleiten des gereinigten Wassers für eine Übergangszeit gewährleistet werden. Fakt ist aber auch, dass gereinigtes Wasser nur noch bis 2017 in den Erlikanal eingeleitet werden darf. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine Leitung zur Anlage Muntelier gebaut sein. In einer ersten Phase wird das gereinigte Wasser in den Vorfluter in Muntelier gebracht und das Wasser in den Murtensee eingeleitet. Sobald die neue Anlage erstellt ist, wird durch die gleiche Leitung das Schmutzwasser in die Anlage Muntelier gepumpt, wo es dann gereinigt wird.

Ab 2016 muss jede ARA Fr. 9.-- pro Einwohner und Jahr dem Bund abliefern für die Finanzierung der Elimination von Mikroverunreinigungen (für den ARA Verband Region Kerzers sind das Fr. 90'000.-- pro Jahr). Diese Abgaben werden nach der Realisierung der 4. Reinigungsstufe (Elimination von Mikroverunreinigungen wie Medikamentenrückstände, Plastikpartikel etc.) wegfallen.

Bei der geplanten gemeinsamen ARA werden die Betriebskosten pro Einwohner, auch unter Berücksichtigung der Investitionskosten, wesentlich geringer ausfallen als bei einer eigenständigen Anlage. Bei einem Alleingang des ARA Verbandes Region Kerzers müsste dieser nicht nur die Gesamtkosten für eine Sanierung übernehmen, sondern auch die Leitung in den Murtensee bauen, da der Erlikanal als Vorfluter gemäss Beschluss der Kantonalen Behörden nicht mehr benützt werden darf.

Was ist die Alternative?

Falls die Fusion nicht zustande kommt, muss der Vorstand des ARA Verbandes Region Kerzers umgehend einen Planungskredit für den Ausbau der Anlage in Kerzers (Variante Alleingang) verlangen, um den einwandfreien Betrieb auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Folgen davon wären:

- Die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden wäre kaum tragbar, da die Gesamtkosten für die Erneuerung nicht wesentlich geringer wären als das vorgeschlagene gemeinsame Projekt.
- Nachdem der Vorfluter «Erlikanal» ab 2017 nicht mehr zur Verfügung steht, muss auch beim Alleingang eine Leitung in den Murtensee

gebaut werden. Die Mitbenützung der Leitung ab Anlage Muntelier in den Murtensee müsste auch eingekauft werden.

- Beim Alleingang müsste die Elimination der Mikroverunreinigung trotzdem gebaut werden.

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Betriebskostenvergleiche der Varianten „Alleingang“ / „Anlage Seeland Süd“, welche bei einer Fusion tiefer ausfällt.

Empfehlung Vorstand Abwasserverband Kerzers und Umgebung

Der Vorstand des Abwasserverbandes Region Kerzers empfiehlt den Verbandsgemeinden den Statuten, dem Fusionsvertrag sowie der Planungs- und Realisierungsvereinbarung zuzustimmen mit Inkrafttreten per 01.07.2016.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. Beitritt zum Gemeindeverband Abwasserverband Seeland Süd per 01.07.16
2. Genehmigung den von der DV „Abwasserverband Region Kerzers“ am 03.03.16 beschlossenen Statuten „Abwasserverband Seeland Süd“ inkl. Kostenverteiler gemäss erfolgter Auflage.

Die Statuten konnten bei der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates um Beitritt zum Gemeindeverband Abwasserverband Seeland Süd per 01.07.16 und Genehmigung den von der DV „Abwasserverband Region Kerzers“ am 03.03.16 beschlossenen Statuten „Abwasserverband Seeland Süd“ inkl. Kostenverteiler gemäss erfolgter Auflage.

Die Versammlung genehmigt den Beitritt zum Gemeindeverband Abwasserverband Seeland Süd per 01.07.16 sowie den von der DV „Abwasserverband Region Kerzers“ am 03.03.16 beschlossenen Statuten „Abwasserverband Seeland Süd“ inkl. Kostenverteiler gemäss erfolgter Auflage ohne Gegenstimme.

8. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Aktueller Stand Finanzen Ortsplanungsrevision

Urs Schwab

Gemeinderat Urs Schwab präsentiert die Kostenzusammenstellung der Ortsplanung per 31.12.2015:

Gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission und Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 03.12.14, wird der Gemeinderat erst bei Erhalt der bewilligten Ortsplanung sowie aller eingegangenen Rechnungen einen Nachtragskredit beantragen. Die nachfolgende Aufstellung dient nur zur Information.

Ortsplanungsrevision - Kosten 2007-2015		
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006		
Planungskredit OP	Fr.	12'000.00
Jahr		
2007	Fr.	12'298.70
2008	Fr.	2'382.95
Total	Fr.	14'681.65
Überzogen Planungskredit OP		
	Fr.	2'681.65
Bewilligt an der GV 04.12.2008		
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Total Kredite OP	Fr.	101'886.70
Verbuchte Kosten OP per 31.12.2015		
Jahr		
2009	Fr.	34'313.05
2010	Fr.	48'672.20
2011	Fr.	18'901.45
2012	Fr.	-
2013	Fr.	8'876.15
2014	Fr.	41'932.40
2015	Fr.	9'232.35
Total	Fr.	161'927.60

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Auswertung Umfrage Speicher

Peter Hauser

Im Gemeindeinfo Nr. 1/16 hat der Gemeinderat eine Umfrage an die Bevölkerung gerichtet betreffend Verwendungszweck des geschützten Speichers an der Hinteren Strasse 26a, welcher sich im Besitz der Familie Leu befindet. Hierbei wurde gefragt, ob ein Kauf des Speichers seitens der Gemeinde grundsätzlich erwünscht ist oder nicht, mit Bitte um Vorschläge für allfällige Verwendungszwecke und Finanzierung. P. Hauser orientiert über das Ergebnis dieser Umfrage:

Von rund 190 Umfragebogen wurden 16 Bögen retourniert.

10 Nein

6 Ja

Zusammenfassung Nein:	Zusammenfassung Ja:
<ul style="list-style-type: none"> <i>Zu teuer, sparsamer Umgang mit Finanzen, Verschwendung von Steuergeldern, Steuersenkung statt Investition, Aufwand – Nutzen Verhältnis, andere Prioritäten, kein Interesse vorhanden, keine</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Dorfmuseum, Raum für kulturelle Zwecke, Ausstellungen (z.B. alte Geräte usw.), Kunsthandwerk, Treffpunkt, Indoor Spielplatz</i> <i>Vermietungen (auch für private Anlässe)</i>

<p><i>Aufgabe der Gemeinde</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unterhalt, unklare finanzielle Folgen</i> • <i>Bereits Räumlichkeiten vorhanden (wie Schulhaus, Ofenhaus, Zivilschutzanlage)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Darüber hinaus: Suche nach Sponsoren, Gönner, Spenden, Vereinsgründung, ist auch Preisfrage, nicht zu jedem Preis</i> • <i>Verkauf von Wein, Brot etc. zur Finanzierung</i>
---	---

Weitere Vorschläge: Gebäude soll zur Versteigerung ausgeschrieben werden (es ist offen, ob die Gemeinde auch bieten soll)

- *Privater Käufer*
- *Schenkung*

Der Gemeinderat will von der Bevölkerung wissen, ob er für eine nächste Gemeindeversammlung das Geschäft „Speicher“ detailliert vorbereiten soll oder nicht.

Der Vorsitzende erteilt zunächst das Wort an Elisabeth Leu (Besitzerin des Speichers):

Elisabeth Leu findet es schön, dass der Gemeinderat sie kontaktiert hat und sich um die Wahrung des Kulturguts kümmert, im Sinne des im 2012 verstorbenen Fritz Hurni. Zudem sei im Leitbild des Gemeinderates der Legislaturperiode 2011 – 2016 aufgeführt, sich für den Erhalt von Kulturgut einzusetzen.

Beim erwähnten Speicher handelt es sich um das älteste Kulturgut von Fräschels. Es lohne sich, darüber Gedanken zu machen (s. erfolgreiche Renovation des Brunnens im „Brünnenrain“). Der Speicher sei Zeitzeuge der damaligen Landwirtschaft. Ein ehemals sich in Fräschels befindender Speicher ist bereits verschwunden, d.h. wurde andernorts wieder aufgebaut. Der Speicher an der Hinteren Strasse befindet sich zentral im Dorfkern. Vision von E. Leu zur Nutzung des Speichers: Im 1. Stock permanente Ausstellung von bereits vorhandenen antiken Gegenständen und im Erdgeschoss wechselnde Ausstellungen. Die Infrastrukturen (Toiletten, etc.) sind bereits im Schulhaus vorhanden.

E. Leu wird für die weitere Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand treten. Im Bereich des Gebäudeunterhalts sieht sie im Moment keinen grossen Handlungsbedarf. Für den Speicher an sich will die Familie Leu keine Vergütung, jedoch eine Entschädigung des Baulandpreises. E. Leu bittet um Visionen auch im Hinblick auf eine evtl. Fusion mit der Gemeinde Kerzers. Der Speicher könnte z. B. von einem Dorfverein genutzt werden, damit wir die Identität von Fräschels behalten können. E. Leu betont, dass sie mit Herzblut für Fräschels einsteht und für Alles was damit zusammenhängt.

Der Vorsitzende dankt E. Leu für ihre Ausführungen. Anschliessend tritt sie wie angekündigt in den Ausstand.

Der Vorsitzende eröffnet zum Thema „Speicher“ die Diskussion:

Katharina Nyffenegger erkundigt sich nach der Grösse der Parzelle.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es sich hierbei gemäss Grundbuchauszug um rund 400 m² handelt.

Madeleine Köchli kann sich nicht vorstellen, dass dieser geschützte Speicher aus dem Dorf umplatziert werden könnte, wenn Private diesen kaufen würden.

Gemäss dem Vorsitzenden ist eine solche Variante jedoch möglich.

Nathalie Caflisch findet eine Beurteilung schwierig, da keine Finanzen genannt wurden (Kosten Kauf und Unterhalt).

Gemäss dem Vorsitzenden kann eine ungefähre Schätzung gemacht werden aufgrund der Fläche und einem zu erwartenden Baulandpreis. Zudem ist die Sanierung des Dachs in absehbarer Zeit notwendig. Falls der Wunsch besteht, das Geschäft für eine Versammlung vorzubereiten, würden diese Details präsentiert.

Der Vorsitzende will von den Aktivbürger/innen wissen, ob grundsätzlich Interesse besteht, dass der Speicher im Dorf bleibt. Hierzu folgt die Abstimmung:

Ja: 24 (von 47 Stimmberechtigten = Absolutes Mehr erreicht).

Weiter formuliert der Vorsitzende folgende Frage zur Abstimmung:

Ist die Gemeindeversammlung der Meinung, dass dieses Geschäft für die nächste Versammlung vorzubereiten ist?

Ja: 26 (von 47 Stimmberechtigten = Absolutes Mehr erreicht).

Somit wird das Geschäft „Speicher“ seitens des Gemeinderates vorbereitet und an der nächsten Gemeindeversammlung mit allen vorliegenden Fakten präsentiert.

Abschluss Sanierung öffentliche Beleuchtung

Sandra Nagel Bolliger

Die Sanierungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse sind abgeschlossen. S. Nagel Bolliger informiert über folgende Kostenaufstellung:

Abschluss der Arbeiten: Strassenbeleuchtung Hauptstrasse	
Kredit vom 03. Dezember 2014	230'000.00
Rechnungsabschluss	183'022.40
Kostenunterschreitung	46'977.60
Differenz	20%

Sie erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

S. Nagel Bolliger erwähnt, dass für die Versammlung vom 01.12.16 ein Geschäft für die Sanierung von Quartierslampen vorbereitet wird.

Mandate im Bereich Bauwesen

Peter Hauser

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2016 – 2021 werden die Tätigkeiten im Bereich Bauwesen neu strukturiert. Die Bau- und Sicherheitskommission bleibt bestehen, jedoch werden Vor- und ordentliche Baugesuche künftig im Mandatsverhältnis von externen Fachpersonen geprüft.

Neuer Stimmrechtsausweis

Christine Tschachtli

Für die Volksabstimmung vom 05.06.16 kann nicht mehr das seit Jahren gewohnte Couvert als Stimmausweis verwendet werden. Neu muss ein A4-Blatt unterschrieben und in ein Fenstercouvert eingeschoben werden. Der Kanton Freiburg hat auf diese Weise auf die Forderung der Post reagiert, welche das alte Couvert mit einem Mehrpreis von 15 Rappen pro Stück verrechnet hätte.

9. Verschiedenes

Verabschiedung Vize-Gemeindepräsidentin Lotti Moser und Kommissionsmitglieder auf Ende der Legislaturperiode 2011 – 2016:

Der Vorsitzende gibt folgende Demissionen bekannt:

Name	Funktion	von – bis	Dauer
Moser Lotti	Gemeinderätin (Vize-Gemeindepräsidentin 2013 – 2016)	2010 – 2016	6 Jahre

Name	Kommission	von – bis	Dauer
Böhlen Heinz	Kulturkommission	2012 – 2016	4 Jahre
Schwab Katharina	Kulturkommission	2012 – 2016	4 Jahre
Brander Christine	Finanzkommission	2011 – 2016	5 Jahre
Köchli Urs	Bau- und Sicherheitskommission	2011 – 2016	5 Jahre
Hostettler Jürg	Bau- und Sicherheitskommission	2004 – 2016	12 Jahre
Jungo Erich	Strassen-/Verkehrs- & Landw.	2004 – 2016	12 Jahre
Wolf Roger	Finanzkommission	2004 – 2016	12 Jahre
Blättler Elisabeth	Strassen-/Verkehrs- & Landw.	2001 – 2016	15 Jahre
Etter Hanspeter	Strassen-/Verkehrs- & Landw. (1998 – 2001 Mitglied der Landwirtschaftskomm.)	2001 – 2016	15 Jahre
Hänzi Martin	Bau- und Sicherheitskommission	1994 – 2016	22 Jahre

Sämtliche aufgeführten Kommissionsmitglieder erhalten persönliche Urkunden, sowie die Damen jeweils einen Blumenstrauss und die Herren eine Flasche Wein als Dank für ihr geleistetes Engagement.

Anträge – Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt.

Schliessung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2016 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.40 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindegeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli